

Neubau der Straßenüberführung Schiffsmühle

Die kreuzungsfreie Straßenüberführung *Nach der Schiffsmühle* entsteht über den Bahnanlagen der Strecken von Leipzig nach Dresden und über dem Anschlussgleis der ThyssenKrupp AG zwischen der Friedrich-List-Straße und Meißner Straße.

Hochwassersicherheit: Das Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz wird mit der Meißner Straße verbunden.

Die neue Straße *Nach der Schiffsmühle* wird an der Meißner Straße mit einem Kreisverkehr angebunden. Dieser dient als attraktiver Eingang in die Städte Coswig und Radebeul. An der Friedrich-List-Straße bildet die Kreuzung die Schnittstelle zu einer Anbindung an die perspektivisch geplante Elbtalstraße S 84n.

Daten und Fakten zur neuen Straßenüberführung:

- 5-feldrige Brücke
- Länge: 126,80 Meter lang; Breite: 11,85 Meter
- Kraftfahrzeugverkehr: 2 Fahrspuren mit jeweils 3,75 Meter Breite
- Radverkehr: Beidseitig integrierter Fahrradweg mit jeweils 1,50 Meter Breite
- Fußverkehr: Einseitig öffentlicher Gehweg mit 2,50 Meter Breite; gegenüber Notweg mit 1 Meter Breite
- Eine Berührungsschutzwand zum Schutz gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb: 1,80 Meter Höhe

Zwischen dem 6. und 10. Februar 2023 werden die Überbauten der Brücke eingehoben.

Daten und Fakten Einhub der Überbauten:

- Bohrpfahlgründungen an den sechs Gründungsachsen mit einer Tiefe bis zu zwölf Meter sowie die Widerlager und Brückenpfeiler bis Dezember 2022 hergestellt
- Die geplante Brückenbreite besteht aus fünf Fertigteilen
- Die Fertigteile haben eine Mindestdicke von 10 cm und je nach Brückenfeld eine Länge von 20 bis 28 Metern
- Die Fertigteile werden mit einem 650 to Kran abschnittsweise eingehoben

Weiterer Zeitplan:

- Ab 13. Februar 2023: Einbau der zweiten Betonlage (bewehrte Ortbetonlage mit 20 cm Dicke; darüber Straßenaufbau mit 8 cm Dicke) auf den Überbaufertigteilen
- März bis ca. Mai/Juni 2023: Neubau der Kreuzung mit der Friedrich-List-Straße
- Oktober 2023: Inbetriebnahme der neuen Straßenüberführung
- Bis 2026: Ausgleichsmaßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan